



## Spitzel in München aufgefliegen

Am 25. Februar 2011 verstarb Günther Kettler mit 64 Jahren. Im Nachlass tauchte ein alter MP3-Player mit Audioprotokollen über mehrere Sitzungen verschiedener linker Gruppierungen und Bündnisse auf, die es in sich hatten.

In einem diktatreifen Protokollstil beschrieb der in den Bündnissitzungen eher ruhige und zurückhaltende Günther alles bis ins kleinste Detail. Die Namen der anwesenden GenossInnen, nicht namentlich Bekannte umschrieb er unter anderem so: „mittlere Größe, keine Brille, schlank, hellbraune, mittelkurze Haare“, ebenso die Tagesordnungspunkte und wer was gesagt hatte. Sich selber nannte er ganz im Geheimdienstjargon „Quelle“. In den Audioprotokollen werden Personen besonders genau in Bezug auf ihre Funktion und Aufgabe in den jeweiligen politischen Gruppen und Bündnissen beschrieben. Auch von der finanziellen Lage Einzelner oder bestimmter Strukturen gibt es präzise Beschreibungen.

Günther Kettler selber enthielt sich sowohl in seinen Protokollen als auch in den Strukturen, in denen er arbeitete, politischer Einschätzungen und Diskussionen. Seine Arbeit beschränkte sich meist auf Hintergrundtätigkeiten, die sonst keiner machen wollte wie etwa die Verwaltung von Kassen. Laut Recherche war er zuletzt freier Versicherungsagent mit Dienstwagen und arbeitete für die deutsche Notar- und Anwaltsversicherung, einem Ableger der Hamburg-Mannheimer. In seinem Arbeitsumfeld wurde er schon länger nicht mehr gesichtet. Sein soziales Umfeld war klein. Man könnte ihn als einsam bezeichnen und er trank viel.

Für welchen Dienst Günther Kettler schnüffelte, ist bis jetzt nicht bekannt. In Frage kommen drei Behörden: der Münchner Staatsschutz, das bayerische Landeskri-

minalamt oder der bayerische Verfassungsschutz, was am wahrscheinlichsten ist. Anfragen von Grünen- und SPD-Abgeordneten im bayerischen Landtag sind in die Wege geleitet. Die Spitzeltätigkeit umfasst nachgewiesener Weise den Zeitraum von Februar 2004 bis zu seinem Tode im Februar 2011, also mindestens sieben Jahre. Zum Kreis der Bespitzelten gehören 50 Personen und fünf politische Gruppierungen bzw. Bündnisse, in denen er selber jahrelang „aktiv“ war. Darunter das Bündnis gegen Krieg und Rassismus, aber auch die jetzige Bundesministerin der Justiz, Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), die



Grünen-Fraktionsvorsitzende im bayerischen Landtag, Margarete Bause, der frühere SPD-Oberbürgermeister Klaus Hahnzog und eine hauptamtliche Verdigungsgewerkschaftssekretärin. Die Letztgenannten nahmen, wie Günther Kettler, im Mai 2008 an einem Treffen eines breiten Bündnisses gegen das geplante neue bayerische Versammlungsgesetz in der Kantine des

Münchner Gewerkschaftshauses teil. Das Gesetz wurde schließlich in weiten Teilen vom Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig erklärt.

Weiterhin tauchen in den Protokollen der Friedenskämpfer, Wissenschaftler, Ehrenbürger Münchens, Träger des alternativen Nobelpreises und des Bundesverdienstkreuzes, Hans-Peter Dürr, auf, der 2004 an einer Friedenskonferenz in der Schwabinger Kreuzkirche mitarbeitete; ebenso der Fraktionschef der Grünen im Münchner Stadtrat, Sigfried Benker, und die Rechtsanwältin Angelika Lex. Ein Schwerpunkt der Spitzeltätigkeit von Günther war in den letzten Jahren das große Bündnis gegen die Nato-Sicherheitskonferenz, die jedes Jahr Anfang Februar im bayerischen Hof in München tagt.

Angelika Lex äußerte sich gegenüber der SZ<sup>1</sup>: „Für ‚absolut rechtswidrig‘ hält sie diese Berichte des mutmaßlichen V-Mannes. Sie sei sich sicher, dass dem Verfassungsschutz die Rechtsgrundlage fehle, um so viele Informationen über unbescholtene Personen zu sammeln.“ Mehrere Betroffene haben inzwischen ein Auskunftersuchen an die bayerischen Behörden gestellt, aufgrund dessen die Rechtmäßigkeit des Einsatzes von Günther Kettler überprüft werden kann.

Auf Nachfrage des SZ-Journalisten Bernd Kastner wollte sich weder das Landesamt für Verfassungsschutz noch das bayerische Innenministerium zu Günther Kettler äußern. Lediglich in einer schon fast selbstentlarvenden kleinen Pressemitteilung vom 27. 10. 2011 stellt der Bayerische Verfassungsschutz klar: „Grundsätzlich nimmt der Verfassungsschutz zu dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nur gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bayerischen Landtags Stellung.“ Dann äußert er sich entgegen

<sup>1</sup> SZ-Artikel „V-Mann in Münchens linker Szene in geheimer Mission“ von Bernd Kastner; 25. Okt. 2011

seiner eigenen Behauptung doch noch zum Vorwurf, er habe demokratische Politiker und Organisationen bespitzelt. „Der Verfassungsschutz beobachtet entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag extremistische Bestrebungen, wozu auch extremistisch beeinflusste Gruppierungen zählen. Auch die Bündnispolitik entsprechender Gruppierungen wird dabei vom Beobachtungsauftrag erfasst.“ D.h. in dem Moment, wo sozialistische, autonome und militante Linke (= extremistisch) mit links-liberalen Kreisen (= erlaubte demokratische Opposition) zusammenarbeiten – und dies machte gerade die Stärke etwa des Bündnisses gegen das bayerische Versammlungsgesetz aus – werden alle bespitzelt. Der Geheimdienst verfolgt damit zweierlei Ziele: erstens Angst zu schüren, mensch könne in irgendeiner der zahlreichen Dateien landen, was sich z.B. später im Berufsleben, bei der Einstel-

lung im öffentlichen Dienst, negativ auswirken könne. Und zweitens der Versuch die Opposition zu spalten in gute DemokratInnen und böse ExtremistInnen und wenn erstere sich von zweiteren distanzieren oder die Zusammenarbeit einstellen, auch zu schwächen.

Es geht den bayerischen Schnüffelbehörden um die Ausspähung und Durchleuchtung jeglicher linker, demokratischer und liberaler Opposition. Also genau derjenigen, die die Angriffe der Rechtskonservativen auf unsere demokratischen und sozialen Grundrechte abwehren wollen. Mit dem Einsatz von V-Leuten soll innerhalb unserer Strukturen ein Klima der Angst, der Unsicherheit und des Misstrauens gesät werden, um linke Politik zu lähmen. Es liegt an uns, sich nicht einschüchtern zu lassen und weiterhin gegen den Abbau demokratischer Grundrechte, gegen Überwachungs-

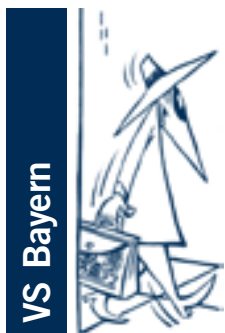
staat und neonazistische Umtriebe aktiv zu werden.

Die eigentliche Erkenntnis aus dem „Skandal“, dass in jenem Fall nicht nur „Linksextremisten“ bespitzelt wurden, sondern auch liberale DemokratieInnen und GewerkschafterInnen, liegt woanders. In Zeiten sich zuspitzender sozialer Gegensätze, der Krise des Kapitalismus, dem Auseinanderdriften zwischen arm und reich, dem herrschenden Diskurs der inneren Sicherheit, bei dem alle StaatsbürgerInnen erst einmal grundsätzlich verdächtig sind, ist die Bespitzelung von bürgerlichen DemokratInnen kein Betriebsunfall. Es ist eine Notwendigkeit aus Angst vor sozialen Unruhen und politischen Veränderungen gemäß der Strategie der vorbeugenden Aufstandsbekämpfung alle zu bespitzeln, die sich gegen die Auswirkungen der kapitalistischen Systemkrise stellen könnten.

## Weder blind noch blöd\* – der Verfassungsschutz

Anstatt uns der Besorgnis über gewisse Sinnesbeeinträchtigungen der Verfassungsschutzämter anzuschließen, die der bürgerlichen Presse in letzter Zeit wieder häufig zu entnehmenden ist, wollen wir hier anhand dreier Beispiele die Systematik der Tätigkeit dieser Ämter beleuchten. Die massive Behinderung und Verfolgung antifaschistischer Arbeit und die Instrumentalisierung von JournalistInnen für den Erkenntnisgewinn über die rechte Szene (was genau machen in der Zwischenzeit die eigenen V-Leute?) können für jeden fortschrittlichen Menschen nur zu dem einen Schluss führen: Der Verfassungsschutz hat keine Daseinsberechtigung!

### a.i.d.a. – Klagemarathon gegen bayerischen VS



Bereits seit 1990 dokumentiert die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V. – kurz a.i.d.a. – die Aktivitäten der extremen Rechten und informiert

darüber Presse und Öffentlichkeit. Per Anfrage oder über die Archiv-Website können Interessierte sich über die Hintergründe und Zusammenhänge rechter Aktivitäten informieren. a.i.d.a. liefert damit die inhaltliche Grundlage für fundierte Publikationen oder Aktivitäten gegen Rechts.

Auch die im Jahr 2007 eingerichtete „Landeskoordinierungsstelle gegen Rechts-Extremismus“ (LKS), die beim Bayerischen Jugendring (BJR) angesiedelt ist, greift zu-

nächst dankbar auf die ehrenamtliche Hilfe der Archiv-Mitarbeiter\_innen zurück. a.i.d.a. unterstützt die Arbeit eines Beratungsnetzwerks aus Institutionen, Organisationen und Expert\_innen, das sich beim LKS gebildet hat, mit Beiträgen zur aktuellen Entwicklung der rechten Strukturen in Bayern. Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung versorgt a.i.d.a. die vor Ort tätigen Mitarbeiter\_innen der „Mobilen Interventionsteams“ (MIT) der LKS mit Hintergrundinformationen über rechte Aktivitäten in den jeweiligen Landkreisen und Kommunen.

Dem Bayerischen Innenministerium passt das gar nicht: Am 24. April 2009 wird a.i.d.a. offiziell aus dem Beratungsnetzwerk ausgeschlossen. Der zweite Präsident des BJR, Christof Bär, sieht sich gezwungen, eine vom bayerischen Kultusministerium auf Betreiben des Innenministeriums erlassene Weisung zu befolgen. Der Grund:

die unbelegte Behauptung des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, a.i.d.a. sei eine „linksextremistische Organisation“, die demokratische Institutionen unterwandere.

In der Folge sieht sich das Münchner Archiv mit einer regelrechten Diffamierungskampagne konfrontiert: Der Verfassungsschutz versucht, a.i.d.a. durch die Nennung im Verfassungsschutzbericht Bayern 2008 als „linksextrem“ und verfassungsfeindlich zu diskreditieren. Das Archiv verliert infolgedessen die Gemeinnützigkeit.

a.i.d.a. klagt gegen die Nennung im Verfassungsschutzbericht und am 23. September 2010 gibt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof dem Archiv recht und verfügt, dass entsprechende Einträge im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2008 sofort gestrichen oder geschwärzt werden müssen. In der Urteilsbegründung heißt es

\* Erwin Pelzig alias Frank-Markus Barwasser in „Neues aus der Anstalt“ vom 13. 12. 2011: „[der] Staat sieht auch dann nichts, wenn er was sieht und das nennt man [...] Blödheit.“

deutlich: „der Bericht enthält über den Antragsteller [a.i.d.a.] ein auch nicht ansatzweise durch tatsächliche Anhaltspunkte nachvollziehbar belegtes Negativurteil“.

Doch im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2009 taucht a.i.d.a. erneut auf und wieder zieht das Archiv vor Gericht. Am 26. Mai 2011 entscheidet das Verwaltungsgericht München: Auch der Verfassungsschutzbericht 2009 muss geschwärzt werden. Die Mitglieder von a.i.d.a. dürfen

nicht mehr als „linksextremistisch“ diffamiert werden. Eine Passage, in der die Aktivitäten des Vereins als „maßgeblich“ von „Linksextremisten“ geprägt bezeichnet werden, muss gestrichen werden. Der Verein a.i.d.a. e. V. dürfe jedoch weiter im Bericht erwähnt werden, meinte die Kammer. Als Begründung hierfür gelten drei Verlinkungen auf der Homepage des Archivs zu Gruppen, die ihrerseits im Verfassungsschutzbericht erwähnt werden. a.i.d.a.

kämpft in der nächsten juristischen Instanz für die komplette Streichung aus den Verfassungsschutzberichten.

Anfang März 2011 wurde der Verfassungsschutzbericht 2010 vorgestellt und auch er enthält ein Kapitel zu a.i.d.a. – mit den wortgleichen Passagen des Vorjahres in der Rubrik „Sonstige Linksextremisten“.

*Zusammengestellt aus Meldungen auf der Webseite von a.i.d.a.: [www.aida-archiv.de](http://www.aida-archiv.de)*

## Jugendliches Engagement und Zivilcourage unerwünscht



VS Brandenburg

April 2011:  
Im Verfassungsschutzbericht Brandenburg von 2010 wurde das linksalternative JugendWohnProjekt MittenDrin e. V. als Beispiel für „linksextremistische Aktivitäten in Jugendzentren“ erwähnt. Dies hatte schwerwiegende Folgen. Bei einigen Projekten blieb die Förderung aus, die Besuchszahlen gingen zeitweise zurück, weil besorgte Eltern ihre Kinder nicht mehr in das Jugendzentrum gehen lassen wollten und dem Verein drohte die Gemeinnützigkeit aberkannt zu werden.

Weiterhin versuchte der Verfassungsschutz (VS) und seine Leiterin, Winfriede Schreiber, mit dem Schreckgespenst „Linksextremismus in Jugendzentren“ den Verein schlecht zu machen und finanziell

zu ruinieren. So ließ sie sich zu einem offiziellen Treffen von Stadtverordneten und dem Bürgermeister von Neuruppin einladen, sowie auf der Kreisebene zum Jugendhilfeausschuss. Ihr Ziel war es, politischen Druck auf das Jugendzentrum zu erzeugen bzw. die Streichung öffentlicher Gelder zu erreichen.

MittenDrin e.V. suchte daraufhin die öffentliche Diskussion und strengte gegen den Verfassungsschutz Brandenburg eine Klage auf Unterlassung an. Im Prozess untersuchte der Richter die einzelnen Belege des VS im Hinblick auf „linksextremistische Aktivitäten“ und kam zu dem Ergebnis, dass hier „Spatzen mit Kanonen beschossen werden“ und die Vorwürfe durch die Bank „tendenziös und unzulässig ungenau“ seien.

Der Verfassungsschutz Brandenburg wurde verpflichtet, sämtliche Einträge im Bericht 2010 zum Verein MittenDrin e. V. zu entfernen und auch in Neuauflagen nicht mehr aufzugreifen. Außerdem muss-

te der VS sämtliche Kosten des Verfahrens tragen.

Doch dies ist nicht das Ende vom Lied. Denn wer glaubte, dass der brandenburgische Verfassungsschutz jetzt die Finger von MittenDrin e. V. lässt, irrte sich. Im Oktober und November 2011 wurde ein Jugendlicher aus dem Umfeld des linksalternativen JugendWohnProjekts mehrmals von einem VS-Beamten mit den Worten angesprochen, er wisse, „dass Sie da ganz schön tief drinhängen.“ Nachdem ihn der VSler mit Details aus seinem Privatleben konfrontierte, bot er Geld für Informationen über Aktivitäten und Personen des linken Jugendzentrums an. Der Jugendliche lehnte jedes Mal ab und informierte schließlich die Rote Hilfe Neuruppin.

Neuruppin in Brandenburg ist damit ein weiteres Beispiel dafür, dass die Verfassungsschutzbehörden sich vor allem darum kümmern die linke, demokratische Opposition politisch zu bekämpfen und finanziell auszutrocknen.

## Missbrauch journalistischer Arbeit durch Verfassungsschutz Pressemitteilung vom 17. 11. 2011



VS Thüringen

Als „skandalös“ bezeichnet die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di (dju) die Methode des Thüringer Verfassungsschutzes, verdeckt Firmen zu gründen, über

die dann Aufträge an Fernsehjournalisten vergeben wurden mit dem Ziel, darüber an Bild- und Tonmaterial von Rechtsradikalen zu kommen: „Das ist ein vollkommen inakzeptabler Missbrauch journalistischer Arbeit. Darüber hinaus werden alle in diesem

Umfeld arbeitenden Kolleginnen und Kollegen durch eine solche Praxis in Gefahr gebracht, ins Visier von Rechtsradikalen zu geraten. Eine solche Herangehensweise ist daher, wo immer sie auch möglicherweise noch praktiziert wird, sofort einzustellen“, forderte die dju-Bundesgeschäftsführerin Cornelia Haß.

Es könne nicht sein, dass Journalistinnen und Journalisten ohne ihr eigenes Wissen als Spitzel für den Verfassungsschutz eingesetzt würden. Wie reiner Hohn müsse es den Betroffenen erscheinen, wenn der Thüringer Ex-Verfassungsschutz-Chef Helmut Roewer jetzt lobe, „die Fernsehleute hätten Bilder geliefert, die Beamte normalerweise nie bekommen hätten“ und gleichzeitig

beklage, dass die Aktion furchtbar teuer gewesen sei: „Ein sofortiges Ende der Instrumentalisierung von Medienschaffenden durch den Verfassungsschutz senkt dann auch die Ausgaben. Diese Mittel können dann ja genutzt werden, die eigene Arbeit und Erkenntnisse besser zu koordinieren“, sagte Haß. Dies dürfe allerdings nicht dazu führen, dass sich stattdessen Verfassungsschutz-Leute als Journalisten ausgeben.

*Cornelia Haß  
Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di  
Bundesgeschäftsführung  
[dju.verdi.de](http://dju.verdi.de)*



# Berufsverbote oder der deutsche Sonderweg



Berufsverbote haben in der deutschen Geschichte eine lange Tradition und sind von einem wütenden Antikommunismus und Hass gegen die Arbeiterbewegung gekennzeichnet. Sie richteten sich immer gegen die organisierte Arbeiterklasse bis auf eine Ausnahme: während des deutschen Faschismus waren neben den politischen Gegnerinnen und Gegnern auch Menschen jüdischen Glaubens, bzw. wen die Nazis dafür hielten, davon betroffen.

Die Berufsverbote sind ein Sonderweg der deutschen Bourgeoisie im Klassenkampf – abgesehen von den USA in der McCarthy-Ära dürfte es in keinem bürgerlichen Staat zu solchen Exzessen gekommen sein. Deshalb fand auch der Begriff „Berufsverbot“ Eingang in andere Sprachen.

Wenn heute die Bezeichnung „Berufsverbot“ erwähnt wird, ist meist der „Radikalerlass“ bzw. „Extremistenbeschluss“ der Bundesregierung unter Willy Brandt von Januar 1972 gemeint. Damals beschloss die sozialliberale Koalition unter dem „mehr Demokratie wagen“-Kanzler, dass im öffentlichen Dienst nur eingestellt

werden durfte „[...] wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung [...]“ eintritt. Der Erlass war gegen die seit den späten 60er Jahren erstarkenden kommunistischen Bewegungen und Parteien gerichtet, in erster Linie gegen die DKP. Bis in die 80er Jahre wurden mehrere Millionen Menschen überprüft. Tausende wurde die Einstellung im öffentlichen Dienst verweigert oder sie verloren ihren Arbeitsplatz. Betroffen von dieser Repression waren nicht nur die Mitglieder der kommunistischen Partei, sondern auch Mitglieder von Organisationen wie der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten.

## Berufsverbote im Kaiserreich

Damit reihte sich die damalige SPD/FDP-Regierung in eine unsägliche deutsche Tradition, die kurz nach der Reichsgründung mit dem bismarckschen „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, kurz „Sozialistengesetz“ angefangen hat.

In dem Gesetz vom 21. Oktober 1878 [„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.“] wurde verordnet:

„§ 1 [1] Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten. [...]

§ 23 Unter den im § 22 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.“

Dieses Gesetz hatte zur Folge, dass tausende Genossinnen und Genossen ihre Arbeit verloren, verfolgt wurden, in die Zuchthäuser geworfen wurden oder aber ins Exil gehen mussten. Die Sozialistengesetze wurden 1890 nicht mehr verlängert, aber auch danach waren die Mitglieder der SPD und der Gewerkschaften die Aussätzigen im Kaiserreich. Das änderte sich für

einige hochgestellte Mitglieder der Arbeiterorganisationen nach der Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten im Reichstag 1914. Für andere, die mit der deutschen Bourgeoisie und dem Militarismus ihren Frieden nicht geschlossen hatten, sah es anders aus: wer im Betrieb oder auf der Straße gegen den Krieg agitierte, wurde an die Front geschickt, sehr oft mit Zustimmung bzw. durch Denunziation der gewendeten SPD-Funktionäre.

### **Berufsverbote im Nationalsozialismus**

Das Beamtentum in der Weimarer Republik war extrem reaktionär, antisemitisch und monarchistisch, was kein Wunder ist angesichts der gescheiterten Revolution und damit der ungebrochenen Kontinuität. Doch gab es zumindest formal keine Einschränkung der Berufsauswahl für politisch Missliebige. Das änderte sich mit der Machtübernahme der Nazis und dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933. Paragraph 3 besagte: „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen [...]“. Weiter bestimmte dieses Gesetz: „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.“ Natürlich ging es nicht nur um Beamte: „auf Angestellte und Arbeiter finden die Vorschriften über Beamte sinngemäße Anwendung.“ Diese Nazi-Paragrafen, so schlimm sie auch waren, waren wie wir wissen nicht der Höhepunkt des faschistischen Terrors. Zehntausende Menschen, vor allem aus der Arbeiterbewegung waren mit der Machtübernahme der Nazis gezwungen, in die Illegalität oder ins Exil zu gehen. Schon vor der Verabschiedung des „Gesetz(es) zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ war das KZ-Dachau errichtet worden. 1935 wurde mit den Nürnberger Rassengesetzen die Verfolgung der Menschen jüdischen Glaubens oder Herkunft gesetzlich sanktioniert. Ab dem 1. Januar 1939 verboten die Nazis den Juden den Handel und das Handwerk. Standen diese Menschen schon vorher unter dem enormen Druck ihre Betriebe zu verkaufen, hatten sie nun mit dieser Maßnahme keine andere Möglichkeit mehr.

Nach den organisierten Pogromen am 9./10. November 1938 folgten zwei Verordnungen, die die verbliebenen jüdischen

Kaufleute und Handwerker endgültig zwingen aufzugeben. Jüdischen Beschäftigten wurde gekündigt, die Selbstständigen unterlagen einem weitgehenden Berufsverbot.

### **Willkommen in der Demokratie**

Knapp ein Jahr nach Gründung der BRD, im September 1950, beschloss die Bundesregierung unter Konrad Adenauer einen Erlass „zur Verfassungstreue der öffentlich Bediensteten“. Ziel war wieder einmal Kommunistinnen und Kommunisten und Antifaschistinnen und Antifaschisten aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Nicht mal ein Jahr später, am 26. Juni 1951, verbot die Bundesregierung die Freie Deutsche Jugend und stellte im November desselben Jahres den Verbotsantrag gegen die KPD beim Bundesverfassungsgericht. Damit war nur fünf Jahre nach dem Ende des Terrors des deutschen Faschismus die Verfolgung von AntifaschistInnen und KommunistInnen wieder Alltag. Hunderttausende Ermittlungsverfahren wurden eröffnet, Zehntausende wurden entlassen, in Gefängnisse geworfen – meist von denselben Richtern, die bereits unter den Nazis die Genossinnen und Genossen verurteilt hatten. Von der Verfolgung waren auch Menschen betroffen, die „nur“ aufrechte Demokratinnen und Demokraten waren. Alle die sich nach Meinung der Herrschenden nicht genügend von der DDR, KPD, FDJ usw. distanzieren waren suspekt und mussten mit Repressalien rechnen.

Dabei sollten wir uns die „demokratische Verfasstheit“ der BRD in diesen Jahren vor Augen führen: Zwar hatten bereits die Besatzungsmächte etliche für sie „brauchbare“ Nazis vor der Strafverfolgung geschützt und in ihre Dienste genommen, viele waren aber im Rahmen der „Entnazifizierungsmaßnahmen“ ihren Job los oder sogar im Knast. Bereits nach der Gründung der BRD versuchten die Verantwortlichen deshalb die Begnadigung der verurteilten NS-Verbrecher zu erreichen. Die FDP stellte schon Anfang 1950 den Antrag auf Beendigung aller Entnazifizierungsmaßnahmen. Im Juli 1954 wurde im Bundestag ein „Straffreiheitsgesetz“ beschlossen, ein Amnestiegesetz für die NS-Täter. Damit war offiziell auch für die verurteilten Nazis der Weg für alle Ämter offen. Nazis, die vorher „nur“ als Spitzel für das Bundesamt für Verfassungsschutz arbeiteten, konnten jetzt mit Sicherheit damit rechnen verbeamtet zu werden.

Die Verfolgung und Repression gegen Kommunistinnen und Kommunisten dauerte bis in die späten 60er Jahre. Ein paar Jahre ließ die Verfolgung etwas nach, eben bis Januar 1972, bis zu den neuen Berufsverböten. Erstaunlich ist der Vergleich des Wortlautes des „Radikalenerlasses“ von Willy Brand mit dem des Nazigesetzes. Sie hatten nur einzelne Textbausteine der Nazis ausgetauscht, „brauchbares“ haben sie einfach übernommen. Auch das zeugt von der enormen „antifaschistischen Gesinnung“ der Regierenden.

### **Und heute?**

Die „Radikalenerlasse“ sind überall bis auf Bayern aufgehoben. Die Regelanfrage beim „Amt für Verfassungsschutz“ ist einer „Bedarfsanfrage“ gewichen, die bei „verdächtigen“ Bewerberinnen und Bewerbern weiterhin in allen Bundesländern und im Bund durchgeführt wird. Das letzte große Berufsverbotsverfahren, das bundesweit von der Linken wie auch von den staatlichen Stellen aufmerksam beobachtet wurde, ist der Fall Michael Cszakóczy (siehe nächste Seite).

Nur unsere Bayerische Regierung ist noch richtig auf der Wacht und schützt Land und Leute vor den Umstürzern. Wer sich in Bayern für den öffentlichen Dienst bewerben möchte, und sei es nur ein studentischer Aushilfsjob in der Uni, muss eine Erklärung zur „Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“ abgeben und kann in einer angehängten Liste ankreuzen bei welchen „extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen“ er/sie Mitglied ist oder war, in welchen Zeiträumen und in welcher Funktion. Und wenn die eigene „extremistische Organisation“ nicht aufgeführt ist? Auch dafür ist gesorgt: dann kreuzt man „sonstige“ an und trägt die Bezeichnung der Gruppe/Organisation ein. Selbstverständlich ist, wie auch bei den Nazis und dem „Radikalenerlass“ von 1972, der Passus vorhanden, dass „für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst [...] entsprechend den jeweiligen tariflichen Bestimmungen dieselben Grundsätze [gelten].“

Auch die Beschäftigten freier Träger müssen in Bayern ihre „Verfassungstreue“ kundtun wenn sie z.B. im Rahmen der Schulsozialarbeit in staatlichen Schulen eingesetzt werden sollen.

Aber in der Öffentlichkeit wird diese „neue“ Beschränkung der freien Berufswahl noch nicht als Berufsverbot wahrgenommen.

# Fortsetzung Berufsverbote

## 70 Millionen Mark für staatliche Propaganda

Nachdem die Bundesregierung den „Radikalenerlass“ bzw. den „Extremistenbeschluss“ 1972 verabschiedete und in der Folge die Gesinnungsschnüffelei bei Bewerbungen für den öffentlichen Dienst und Berufsverbote gegen tatsächliche oder vermeintliche DKP-Mitglieder Alltag wurden, fand der Begriff „Berufsverbot“ auch Eingang in andere Sprachen. Im Ausland wurde aufmerksam verfolgt was in der BRD vor sich geht. Vor allem die Gewerkschaften, linke Parteien und Organisationen waren mit den von Berufsverboten Betrof-

fenen solidarisch. Das war der Bundesregierung natürlich nicht angenehm.

Um das Bild im Ausland aufzupolieren wurde in den nächsten Jahren eine rege Reise- und Propagandatätigkeit entwickelt. Hochgestellte Persönlichkeiten wie der ehemalige Nazi-Marinerichter und spätere Ministerpräsident Baden-Württembergs, Hans Filbinger, Ex-NSDAP-Mitglied und späterer Bundespräsident, Karl Carstens, Otto Graf Lambsdorff, usw. wurden ins Ausland geschickt um Aufklärung zu betreiben. Umfangreiche Broschüren und

Pressemappen wurden in den jeweiligen Landessprachen hergestellt, die Goetheinstitute koordinierten den Einsatz dieser Propagandaschlacht. Insgesamt wurden bis 1979 70 Millionen Mark dafür ausgegeben – wobei unklar ist ob die Kosten der Reisetätigkeit der amtlichen Aufklärer in dieser Summe enthalten sind.

Hat aber nichts geholfen. Das Wort „Berufsverbot“ hat auch in der folgenden Zeit verschiedene Sprachen auf der Welt bereichert und dem „Ansehen Deutschlands“ im Ausland geschadet.

## Der Fall Michael Csaszkóczy

Anfang 2004 wurde unter der heutigen Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) dem Heidelberger Realschullehrer Michael Csaszkóczy aus politischen Gründen die Einstellung in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg verweigert. Als Grund wurde sein Engagement in der „Antifaschistischen Initiative Heidelberg“ angegeben. Im Jahr 2006 schloss sich das Bundesland Hessen an und verweigerte dem Genossen Csaszkóczy ebenfalls aus politischen Gründen die Einstellung.

Dieses Berufsverbot wurde zunächst von den zuständigen Verwaltungsgerichten abgenickt bis es im Urteil vom Verwaltungsgerichtshof Mannheim im April 2007 für unrechtmäßig erklärt wurde. Im September desselben Jahres musste Baden-Württemberg Micha als Lehrer einstellen. Schließlich stellte das Landgericht Karlsruhe am 28. April fest, dass das Land Baden-Württemberg schuldhaft gehandelt hat und Michael Csaszkóczy Schadenersatz zusteht.

Der Ausgang dieses langen Kampfes ist als Erfolg zu bewerten nicht nur für Micha, sondern auch für alle Genossinnen und Genossen, die von Berufsverboten oder Betriebsrepression betroffen oder bedroht sind. Ausschlaggebend für diesen Erfolg war, dass Micha sich nie von seinen politischen Ansichten distanziert hat und eine breite Unterstützung aus seinem politischen Umfeld, von ehemals Betroffenen des Berufsverbots, von der Roten Hilfe, von der GEW und von vielen anderen Organisationen und Einzelpersonen erhalten hat.

Aber es muss weiter gekämpft werden für die Rehabilitierung und Entschädigung aller Betroffenen aus den 70er Jahren, die

Abschaffung der gesetzlichen Grundlage für solche Berufsverbote und die Abschaffung jeglicher Geheimdienste in der BRD.



### Anquatschversuche durch den Verfassungsschutz

Immer wieder kommt es vor, dass die „freundlichen Herren“ vom „Verfassungsschutz“ (VS) versuchen, Spitzel in linken Strukturen anzuwerben. Oft nutzen sie dabei die schwierige Situation der/des Angesprochenen aus, z. B. ein laufendes Ermittlungs-, oder Strafverfahren (angeblich können sie für eine Einstellung oder milde Strafen sorgen, aber dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage und erst recht keine Garantie), oder finanzielle Probleme.

Der VS hat keinerlei gesetzliche Handhabe, Dich zu einem Gespräch mit ihm zu zwingen. Deshalb gilt: Lass Dich auf kein Gespräch ein! Gib keinerlei Auskünfte! Schick sie weg, lass sie stehen, schmeiß sie aus Deiner Wohnung, mache Anwesende auf sie aufmerksam!

Fertige sofort ein Gedächtnisprotokoll und eine Personenbeschreibung an! Geh zur nächsten Rechtshilfegruppe und mach den Anquatschversuch öffentlich, die Erfahrung hat gezeigt, dass dies die einzige Möglichkeit ist, den Ärger endgültig los zu werden!



# Aktuelle Repressionsfälle – eine Auswahl

In München gibt es zuhauf Repression gegen politische AktivistInnen. Wir wollen hier exemplarisch ein paar Fälle dokumentieren, die die Rote Hilfe in den letzten Monaten begleitet hat.

Diverse Prozesse gab es wegen der erfolgreichen Blockade am 8. 5. 2010. Damals wollten Faschisten in Fürstenried West aufmarschieren, wurden allerdings nach wenigen hundert Metern blockiert und mussten dann umdrehen. Im Folgenden stellen wir zwei Prozesse kurz vor.

## Erfolgreich blockiert!

Am 19. 9. 2011 fand ein Prozess gegen den Antifaschisten K. statt. Ihm wurde vorgeworfen an der Blockade gegen den Naziaufmarsch am 8. Mai 2010 teilgenommen zu haben. Der Angeklagte führte den Prozess von Anfang an politisch und wies darauf hin, dass exakt 20 Jahre zuvor Neonazis ein vietnamesisches Flüchtlingsheim in Hoyerswerda angegriffen hatten und folgerte, dies zeige wie notwendig der konsequente Widerstand gegen Faschisten ist. Obwohl der Richter von Beginn an demonstrierte, dass er den Angeklagten für schuldig hielt und das Gericht auch schon vorher einen Strafbefehl abgesegnet hatte,

endete der Prozess mit einem klaren Freispruch. Die Polizei hatte die Blockade nicht abgesperrt und es konnte daher nicht bewiesen werden, ob K. die ganze Zeit über in der Blockade stand. Wir freuen uns über einen Freispruch, auch wenn dieser leider nur aus formalen Gründen erfolgte.

## Widerstand?

Nicht nur denen, die blockierten, wurde der Prozess gemacht. J. war auf dem Weg zur Blockade als er von Polizisten zu Boden gerissen wurde. Laut Anklage soll er dabei seine Arme vor dem Körper verschränkt und sie nicht freiwillig herausgegeben haben. Dies werteten Staatsanwaltschaft und Gericht in zwei Instanzen als Widerstandshandlung. Auch dieser Prozess wurde politisch geführt. Der Angeklagte erklärte:

„Nicht nur an diesem Tag, aber an diesem Tag im Besonderen war es nicht nur legitim, war es ein Recht, war es eine Pflicht, sich den „Totengräbern der Demokratie“ in den Weg zu stellen.“

Dass die Blockade zum Zeitpunkt der Festnahme legal war, und dass der Angeklagte nur sein Demonstrationsrecht wahrnehmen wollte, spielte für die Richterin keine Rolle. Der Prozess endete mit einer

Strafe von über 400 Euro plus Anwalts- und Gerichtskosten.

## Rowdys oder Zivilpolizisten?

Auch im Rahmen eines anderen Naziaufmarsches gab es Repression. In diesem Fall beim sogenannten Heldengedenkmarsch am 14. 11. 2010. Z., ein älterer Herr, befand sich in der Nähe der Demo als er Zeuge folgender Szene wurde: Zwei Herren hielten eine Frau fest – offensichtlich gegen ihren Willen. Drum herum waren einige Menschen die sich empörten, aber nicht eingriffen. Im Hinterkopf noch die ganzen Diskussionen über Zivilcourage ging er hin und forderte die Männer auf, die Frau loszulassen.

Das Problem war nur: es handelte sich um Zivilpolizisten, die die Frau wegen angeblicher Beleidigung festhielten. Anstatt sich auszuweisen und die Situation zu erklären, schlug einer der Polizisten Z. nieder. Als wäre das noch nicht krass genug, bekam nun Z. eine Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Am Ende eines – vor allem dank der sich widersprechenden Aussagen der Polizisten – absurden Prozesses stand ein klarer Freispruch, weil Z. nicht gewusst hatte, dass es sich um Polizisten handelte. Das skandalöse Handeln der Polizisten wird leider, wie so oft, keine Konsequenzen haben.

## Bundeswehr in Concert.

Im Oktober 2010 fand auf dem Münchener Marienplatz ein Konzert der Bundeswehr als Spendensammlung für die Kriegsgräberfürsorge statt. Die etwa 50 Soldaten, die in Uniform musizierten, wurden dabei von einer Gruppe AntimilitaristInnen gestört, die sich mit Kochtöpfen, Pfeifen und Flyern dem Konzert anschlossen.

Für einen der Teilnehmer zog diese Aktion eine Anzeige wegen Nötigung nach sich. Er habe die Soldaten genötigt ihr Konzert zu unterbrechen. Versammlungsfreiheit akzeptierte die Richterin nicht als Argument, schließlich sehe sie keinen Zusammenhang zwischen dem Konzert und dem Krieg in Afghanistan, gegen den die Flugblätter gerichtet waren.

Der Prozess endete mit 60 Tagessätzen Strafe für den Angeklagten. Hier ist allerdings das letzte Wort noch nicht gesprochen. Es wurde Berufung eingelegt.



## Der Ermittlungsausschuss (EA)

Der EA ist eine Struktur der Roten Hilfe, der sich bei Demos vor allem um Festgenommene kümmert und für sie Anwalt\_innen besorgt. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer: **089-448 96 38**, meistens wird diese Telefonnummer zu Beginn einer Demo bekanntgegeben.

Wenn ihr festgenommen werdet, ruft Umstehenden eure Namen (wenn möglich auch Geburtsdatum, Vorwurf, Herkunftsstadt) zu, damit sie den EA verständigen können. Wenn ihr Festnahmen beobachtet, schreibt euch Namen (wenn möglich auch Geburtsdatum, Vorwurf, Herkunftsstadt) auf und informiert den Ermittlungsausschuss, macht aber keine weiteren Angaben zu Aktionen vor der Festnahme oder zu euch selbst – schließlich ist die EA-Leitung ein beliebtes Ziel der staatlichen Abhörer\_innen. Menschen, die nach einer Festnahme wieder freigelassen werden, sollten sich unbedingt sofort beim EA zurückmelden und ein Gedächtnisprotokoll anfertigen.

So ein Gedächtnisprotokoll kann sehr nützlich sein, wenn nach einigen Monaten noch ein Verfahren eröffnet wird. (Auch die Polizei hält alles in ihren Unterlagen fest!) Auch Zeug\_innen von Übergriffen sollten ein Gedächtnisprotokoll anfertigen. Beinhalten sollte ein Gedächtnisprotokoll auf jeden Fall: Ort, Zeit und Art (Festnahme, Prügelorgie, Wegtragen) des Übergriffs, Namen der/des Betroffenen, Zeug\_innen, sowie Anzahl, Dienstuniform und Aussehen der Schläger (Oberlippenbart reicht nicht!). Dieses Gedächtnisprotokoll ist nur für den EA oder die Rote Hilfe, bzw. Rechtsanwält\_innen bestimmt. Sorgt also für einen sicheren Aufbewahrungsort.



# Wer ist die ROTE HILFE?

Die **ROTE HILFE** ist eine partei-unabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die **ROTE HILFE** unterstützt nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung, die in der BRD auf Grund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter\_innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg.

Wir vermitteln geeigneten Rechtsbeistand und finanzielle Hilfe bei hohen Prozess- und Anwaltskosten, versuchen, die linken Gruppen und Organisationen über Demoverhalten, Gesetzesverschärfungen usw. aufzuklären, im Rahmen unserer Möglichkeiten machen wir Öffentlichkeitsarbeit gegen die staatliche Repression.

Dies alles setzt aktive Menschen in den Ortsgruppen und hohe finanzielle Mittel voraus. Deshalb ist es unser Ziel, dass es zur Selbstverständlichkeit für jeden fortschrittlichen Menschen wird, Mitglied in der **ROTEN HILFE** (und aktiv!) zu sein.

## Rechtshilfe:

jeden Mittwoch 18.00-19.00 Uhr  
Schwanthalerstr. 139, RGB  
Tel.: 448 96 38

## Spendenkonto:

Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe München  
Postbank München, BLZ: 700 100 80  
Kontonummer: 022 016 803

## Kontakt:

ROTE HILFE e.V. Ortsgruppe München,  
Schwanthalerstraße 139, 80339 München  
muenchen@rote-hilfe.de  
rhmunchen.blogspot.de  
www.rote-hilfe.de

100 + x = Solidarität

## 100 Plus X für die Rote Hilfe!

Die Repression gegen linke Strukturen und Aktivist\_innen in der BRD nimmt weiter zu, und die Notwendigkeit praktischer Solidarität und aktiver Unterstützung wächst stetig an.

Wenn einzelne von staatlichen Repressionsmaßnahmen betroffen sind, dürfen wir sie nicht allein lassen, sondern müssen ihnen unsere politische, juristische und finanzielle Unterstützung anbieten.

Um sich dieser Herausforderung stellen zu können, braucht die Linke starke Solidaritätsstrukturen – und Solidarität kostet Geld.

### Solidarität geht uns alle an

Die Aufgabe, den staatlichen Angriffen auf linke Strukturen geschlossen und solidarisch zu begegnen, geht uns alle an, denn Solidarität ist weder eine Einbahnstraße noch eine Dienstleistung, die bequem an einige wenige Antirepressionsaktivist\_innen abgegeben werden kann.

Um diese Notwendigkeit wieder in der Linken präsent zu machen, haben wir die Kampagne „100PlusX für die Rote Hilfe!“ ins Leben gerufen. Die Kampagne soll nicht nur dazu dienen, die Arbeit der Roten Hilfe e.V. in vielen Orten bekannter zu machen, sondern durch Spenden und höhere Mitgliedsbeiträge die Antirepressionsarbeit zu stärken. Dabei sollen in möglichst vielen Städten gemäß dem Motto „100PlusX für die Rote Hilfe!“ mindestens 100 Euro an Spenden gesammelt werden – aber wenn alle sich aktiv beteiligen, können das auch schnell 200 Euro werden; oder 300 Euro; oder ...

Wir bitten daher alle fortschrittlichen Menschen durch Spenden, den Beitritt zur Roten Hilfe oder die Erhöhung ihres Mitgliedsbeitrages praktische Solidarität zu leisten.

**Bitte verseht eure Spende mit dem Stichwort: 100 + X**

Ausschneiden und schicken an: Rote Hilfe e.V., Schwanthalerstr. 139, 80339 München

### Beitrittserklärung – Einzugsermächtigung

Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.  
Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von:

- |  |                       |  |                   |                      |
|--|-----------------------|--|-------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> monatlich       | Normalbeitrag € 7,50  |  | anderer Beitrag € | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> vierteljährlich | Normalbeitrag € 22,50 |  | anderer Beitrag € | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> halbjährlich    | Normalbeitrag € 45,-  |  | anderer Beitrag € | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> jährlich        | Normalbeitrag € 90,-  |  | anderer Beitrag € | <input type="text"/> |

Ich zahle einen Solibeitrag von  jährlich 120,- €  monatlich 10,- €

Der Mindestbeitrag beträgt € 7,50 monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag (für SchülerInnen, Erwerbslose usw.) beträgt € 3,- monatlich. Die Mitgliedschaft beginnt erst mit Eingang des ersten Mitgliedsbeitrages.

- Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

**oder**

- Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff »Mitgliedsbeitrag« Kto-Nr.: 19 11 00-462, BLZ 440 100 46, Postbank Dortmund, IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62, BIC: PBNKDEFF

- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

- Ich möchte den email-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon e-mail

Konto-Nr. BLZ

Name, Ort des Geldinstituts

Ort, Datum Unterschrift